

Aktenzeichen: Schütz/Bo Leistungsbereich: Zentrale Steuerung

Mitteilung

Datum, 13.02.2024 - Drucksachen Nr.:

XIII/30/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

Einreichung der Petition "Schützen wir den alten Wald am Stahlnhainer Hang für unsere Sicherheit und die Natur"

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Frau Alexandra Eppenstein, Saalburgstraße 28, 61267 Neu-Anspach reichte am 31.01.2024 eine Petition ein, mit dem Ziel den Wald am Stahlnhainer Hang aus der Nutzung/Waldbewirtschaftung herauszunehmen.

Insgesamt konnte Frau Eppenstein 403 Unterschriften für diese Petition sammeln. Aus Neu Anspach haben sich allerdings nur 34 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. 52 Unterschriften leisteten Personen aus dem Hochtaunuskreis und dem Frankfurter Umland. Die meisten Unterschriften, nämlich 317, wurden von Personen aus Hessen, Deutschland oder dem Ausland geleistet.

Bereits 2018 wurde das Petitionsrecht für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach als juristisch einwandfreies und gutes Instrument eingeführt. Die gelebte Bürgerbeteiligung, durch Bürgerversammlungen, Bürgerinformationssystem oder frühzeitige Information zu Bauprojekten wurde damit ergänzt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.11.2018 (Vorlage 268/2018) beschlossen, dass eine Petition dann erfolgreich ist, wenn ein Quorum von 400 Stimmen aller wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach erreicht ist. Mit Erreichen des Quorums entsteht ein Anhörungsrecht des Petitionsverantwortlichen in der Sache im Sozialausschuss.

Da das erforderliche Quorum bei Weitem nicht erreicht wurde, erhält die Petitionsverantwortliche die Information, dass ihre Petition bei der Waldbewirtschaftung keine Berücksichtigung finden wird.

Die Petitionseingabe sowie die Unterschriftenliste sind der Mitteilung als Anlage beigefügt.

Birger Strutz Bürgermeister Anlagen Petition Einreichung Bestätigung Abruf Unterschriften